

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016
GZ. BMF-310205/0069-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8315/J vom 24. Februar 2016 der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Zu den vorliegenden Fragen ist darauf hinzuweisen, dass die OMV AG zu 31,5 % im Eigentum der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) steht, die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich steht. Die gegenständlichen Fragen betreffen eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde beziehungsweise welche gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, weshalb entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

